

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Nohr

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 24. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.11.2012 - 10.11.2012

### Streitwertrechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW - Urteilsverfahren - u.a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.11.2012

### Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 6 Stunden; 09.02.2012

### Arbeitsrecht IV: Materielles Kündigungsschutzrecht - akt. Probleme um und im Kündigungsschutzprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 04.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. September 2013

